

Sport-Ehrungsrichtlinien der Stadt Freiburg i. Br.

vom 22. November 2011

§ 1 Allgemeines

In Anerkennung für besondere sportliche Leistungen und für besondere Verdienste für den Sport ehrt die Stadt Freiburg i. Br. Sportlerinnen und Sportler sowie Persönlichkeiten mit der Verleihung der Sportmedaille, der Jugendsportmedaille, der Sportverdienstmedaille und des Sportehrenbriefes.

Freiburger Sportvereine im Sinne dieser Sport-Ehrungsrichtlinien sind diejenigen, die die Voraussetzungen des § 1 Abs. 2 der Sport-Förderungsrichtlinien der Stadt Freiburg erfüllt haben und durch die Stadt Freiburg anerkannt wurden.

§ 2 Ehrungen für besondere sportliche Leistungen - Sportmedaille

- (1) Sportlerinnen und Sportler der Freiburger Sportvereine werden im Erwachsenenbereich durch Überreichung der Sportmedaille in Gold, Silber oder Bronze und mit einer Ehrungsurkunde geehrt.
- (2) Folgende sportliche Leistungen werden ausgezeichnet:
 - a) mit der Goldenen Sportmedaille der Stadt Freiburg i. Br.,

Platz 1 - 3 bei Olympischen und Paralympischen Spielen,
Platz 1 - 3 bei Welt- und Europameisterschaften,
Platz 1 bei Deutschen Meisterschaften,
 - b) mit der Silbernen Sportmedaille der Stadt Freiburg i. Br.,

Platz 4 - 6 bei Olympischen und Paralympischen Spielen,
Platz 4 - 6 bei Welt- und Europameisterschaften,
Platz 2 bei Deutschen Meisterschaften,

c) mit der Bronzenen Sportmedaille der Stadt Freiburg i. Br.,

Platz 3 bei Deutschen Meisterschaften,

Platz 1 + 2 bei Süddeutschen Meisterschaften,

Platz 1 bei Baden-Württembergischen Meisterschaften.

- (3) Bei Erringung mehrerer Erfolge wird nur eine Sportmedaille, und zwar für die höchste Leistung, verliehen. Alle weiteren Erfolge nach § 2 Abs. 2 werden in der Ehrungsurkunde vermerkt.
- (4) Für Erfolge nach § 2 Abs. 2 in Mannschaftswettbewerben erhält der Freiburger Sportverein eine Sportmedaille mit Ehrungsurkunde. Dabei gelten Paarwettbewerbe nicht als Mannschaftswettbewerbe. In diesen Fällen werden zwei Medaillen und zwei Ehrungsurkunden verliehen.
- (5) Die Verleihung der Sportmedaillen und Ehrungsurkunden erfolgt nur an Sportlerinnen, Sportler oder Mannschaften, die ihre Erfolge in der höchsten Leistungsklasse (Meisterklasse in den von den Fachverbänden festgelegten Disziplinen) erreicht haben.
- (6) Die Sportlerinnen und Sportler müssen die Erfolge nach § 2 Abs. 2 für einen Freiburger Sportverein erreicht haben. Dabei ist es ohne Bedeutung, ob die betreffende Sportlerin / der betreffende Sportler in Freiburg wohnhaft ist.
- (7) Berufssportlerinnen und -sportler sind von den Ehrungen nach § 2 Abs. 2 ausgeschlossen. Ebenso bleiben Erfolge, die bei Profi-Veranstaltungen erreicht wurden, bei den Ehrungen unberücksichtigt.
- (8) Folgende Erfolge werden ebenfalls entsprechend nach § 2 Abs. 1 bis 7 geehrt:
 - Erfolge, die in Altersklassen erreicht wurden.
 - Erfolge, die über die Berufung für eine deutsche Nationalmannschaft erreicht wurden. Bei diesen Erfolgen, unabhängig ob in einem Einzel- oder Mannschaftswettbewerb, erfolgt eine Ehrung als Einzelsportlerin und -sportler.
- (9) Sollten in Disziplinen und Sportarten durch mehrere deutsche und internationale Fachverbände Meisterschaften ausgetragen werden, können nur die Erfolge berücksichtigt werden, die bei einer Meisterschaft eines vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) anerkannten Fachverbandes erzielt wurden.

- (10) Die Freiburger Sportvereine melden die Erfolge nach § 2 Abs. 2 ihrer Sportlerinnen und Sportler per Meldeformular dem Sportreferat der Stadt Freiburg.

§ 3

Ehrungen für besondere sportliche Leistungen - Jugendsportmedaille

- (1) Sportlerinnen und Sportler der Freiburger Sportvereine werden im Jugendbereich durch Überreichung der Jugendsportmedaille und mit einer Ehrungsurkunde geehrt.
- (2) Folgende sportlichen Erfolge werden mit der Jugendsportmedaille ausgezeichnet:
- Platz 1 - 6 bei den Olympischen und Paralympischen Spielen der Jugend,
 - Platz 1 - 6 bei Schüler-, Jugend- und Junioren-Weltmeisterschaften,
 - Platz 1 - 6 bei Schüler-, Jugend- und Junioren-Europameisterschaften,
 - Platz 1 - 3 bei Deutschen Schüler-, Jugend- und Juniorenmeisterschaften.
- (3) Für Erfolge nach § 3 Abs. 2 in Mannschaftswettbewerben erhält der Freiburger Sportverein eine Jugendsportmedaille mit Ehrungsurkunde.
Dabei gelten Paarwettbewerbe nicht als Mannschaftswettbewerbe. In diesen Fällen werden zwei Medaillen und zwei Ehrungsurkunden verliehen.
- (4) Jugendsportlerinnen und -sportler, die Erfolge nach § 2 Abs. 2 erreicht haben und nach den Bestimmungen ihrer Fachverbände zum Start in der höchsten Klasse (Meisterklasse) zugelassen sind, werden entsprechend § 2 Abs. 2 geehrt. Eine weitere Ehrung nach § 3 entfällt.
- (5) Erfolge, die über die Berufung für eine deutsche Nationalmannschaft erreicht wurden, werden ebenfalls entsprechend nach § 3 Abs. 1 bis 4 geehrt. Bei diesen Erfolgen, unabhängig ob in einem Einzel- oder Mannschaftswettbewerb, erfolgt eine Ehrung als Einzelsportlerin und -sportler.
- (6) Sollten in Disziplinen und Sportarten durch mehrere deutsche und internationale Fachverbände Meisterschaften ausgetragen werden, können nur die Erfolge berücksichtigt werden, die bei einer Meisterschaft eines vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) anerkannten Fachverbandes erzielt wurden.
- (7) Die Freiburger Sportvereine melden die Erfolge nach § 3 Abs. 2 ihrer Jugendsportlerinnen und -sportler per Meldeformular dem Sportreferat der Stadt Freiburg.

§ 4

Ehrungen für besondere Verdienste für den Sport in Freiburg

- (1) Durch die Überreichung der Sportverdienstmedaille mit Ehrungsurkunde werden Persönlichkeiten geehrt,
 - die sich bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit in der Vorstandschaft eines Freiburger Sportvereines langjährig (mindestens 15 Jahre) außerordentliche Verdienste erworben haben, oder
 - die sich bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit in einem Freiburger Sportverein, in einem Sportverband oder in einer anderen Sportorganisation langjährig (mindestens 15 Jahre) in besondere Weise für den Sport in Freiburg eingesetzt haben.
- (2) Durch die Überreichung des Sportehrenbriefes werden Persönlichkeiten geehrt, die sich in besonderem Maße über den Vereinsrahmen und die Grenzen der Stadt Freiburg hinaus um die Förderung und das Ansehen des Sports in Freiburg außerordentliche Verdienste erworben haben.
- (3) Vorschlagsberechtigt sind neben den Stellen und Organen der Stadt Freiburg, der Sportkreis Freiburg, die Sportverbände sowie jeder Freiburger Sportverein. Vorschläge sind dem Sportreferat der Stadt Freiburg i. Br., zusammen mit evtl. Bestätigungen und Nachweisen der zuständigen Fachverbände, einzureichen.
- (4) Die Sportverdienstmedaille und der Sportehrenbrief kann einer Persönlichkeit jeweils nur einmal verliehen werden.
- (5) Über die Verleihung der Sportverdienstmedaille und des Sportehrenbrief entscheidet der für den Sport zuständige Dezernent.

§ 5

Schlussbestimmungen

- (1) Ein Rechtsanspruch auf Ehrung und Auszeichnung nach Maßgabe dieser Richtlinien besteht nicht.
- (2) In besonders begründeten Einzelfällen können Ausnahmen von diesen Richtlinien zugelassen werden.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten ab 1. Januar 2012 in Kraft.

Gleichzeitig werden die Richtlinien für die Ehrung erfolgreicher Sportler und Sportlerinnen durch die Stadt Freiburg i. Br. vom 30. November 2004 aufgehoben.